

Holger Haßmann

Embryonenschutz  
im Spannungsfeld  
internationaler Menschenrechte,  
staatlicher Grundrechte  
und nationaler Regelungsmodelle  
zur Embryonenforschung

With English Summary



Springer

# Inhalt

## **Kapitel 1 Embryonenforschung als internationales und nationales Rechtsproblem**

<b>1. Abschnitt: Einleitung und Gang der Untersuchung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Abschnitt: Deutschland und das EMRÜ Biomedizin</b> .....	<b>4</b>
A. Die dem EMRÜ Biomedizin zu Grunde liegende Regelungstechnik .....	4
B. Bestimmungen des EMRÜ Biomedizin zum Embryonenschutz .....	5
I. Aktivitäten des Europarates auf dem Gebiet der Bioethik und des Embryonenschutzes vor Schaffung des EMRÜ Biomedizin .....	5
II. Entstehungsgeschichte der Bestimmungen des EMRÜ Biomedizin zum Embryonenschutz .....	7
III. Bewertung des durch das EMRÜ Biomedizin erreichten Schutzniveaus .....	10
1. Kein Verbot der verbrauchenden Embryonenforschung .....	10
2. Formelkompromiß statt substantieller Einigung .....	12
3. Symbolischer Charakter des Verbots der Erzeugung von Forschungsembryonen .....	13
4. Keine menschenrechtliche Dimension des Embryonenschutzes .....	13
IV. Zusatzprotokolle zum EMRÜ Biomedizin .....	15
1. Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen .....	15
2. Geplantes Zusatzprotokoll zum Schutz von Embryonen und Föten .....	17
3. Zusatzprotokoll über die biomedizinische Forschung .....	17
V. Zwischenergebnis .....	18
C. Die Diskussion über das EMRÜ Biomedizin in Deutschland .....	18
D. Zusammenfassung .....	20
<b>3. Abschnitt: Deutschlands Positionsbestimmung im Umgang mit der embryonalen Stammzellenforschung als neuem Anwendungsfeld der Embryonenforschung</b> .....	<b>21</b>

## Kapitel 2 Der Rechtsrahmen für die Bestimmung des Schutzniveaus für Embryonen

<b>1. Abschnitt: Universelles Völkerrecht.....</b>	<b>25</b>
A. Recht auf Leben.....	25
I. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948.....	25
II. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966.....	27
1. Entstehungsgeschichte.....	27
2. Entscheidungen des Menschenrechtsausschusses.....	28
III. Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989.....	29
IV. Allgemeine Erklärung über das menschliche Genom und Menschenrechte der UNESCO vom 11.11.1997.....	32
V. Zwischenergebnis.....	33
B. Menschenwürde.....	34
I. Menschenwürde im modernen Völkerrecht.....	34
II. Entstehungsgeschichtlicher Hintergrund.....	37
III. Funktionen der Menschenwürde im Völkerrecht.....	38
1. Quelle der Menschenrechte.....	38
2. Ziel der Menschenrechte.....	39
3. Eigenes Menschenrecht oder objektivrechtliches Prinzip der Menschenrechtsordnung?.....	39
4. Konkretisierung der Menschenwürde in Bezug auf den Embryonenschutz.....	42
IV. Zwischenergebnis.....	45
C. Forschungsfreiheit.....	46
I. Forschungsfreiheit im Völkerrecht.....	46
II. Forschungsfreiheit als Menschenrecht.....	46
1. Art. 27 AEMR/Art. 15 Abs. 1 IPWSKR.....	47
2. Art. 15 Abs. 3 IPWSKR.....	47
3. Art. 13 IPWSKR.....	48
4. Vertiefung der Forschungsfreiheit durch Soft Law.....	48
a) Empfehlung zur Stellung der wissenschaftlichen Forscher der UNESCO vom 23.11.1974.....	48
b) Empfehlung zur Stellung des Lehrpersonals im höheren Bildungswesen der UNESCO vom 11.11.1997.....	49
c) Allgemeine Erklärung über das menschliche Genom und Menschenrechte der UNESCO vom 11.11.1997.....	50
d) Deklaration über Wissenschaft und die Verwendung wissenschaftlichen Wissens der Weltwissenschaftskonferenz von Budapest vom 16.11.1999.....	51
e) Exkurs: Aktivitäten auf NGO-Ebene.....	51

III. Einzelfragen zur Forschungsfreiheit.....	52
1. Dogmatische Verankerung und personaler Schutzbereich.....	52
2. Sachlicher Schutzbereich.....	54
IV. Begrenzungen der Forschungsfreiheit.....	55
V. Zwischenergebnis.....	55
D. Zusammenfassung.....	56
<b>2. Abschnitt: Regionaler Menschenrechtsschutz in Europa (EMRK).....</b>	<b>57</b>
A. Recht auf Leben.....	57
I. Entstehungsgeschichte von Art. 2 EMRK.....	57
II. Judikatur der Europäischen Kommission für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.....	58
1. Brüggemann und Scheuten gegen Bundesrepublik Deutschland. . .	58
2. Paton gegen Vereinigtes Königreich.....	58
3. H. gegen Norwegen.....	59
4. Open Door und Dublin Well Woman gegen Irland.....	60
III. Zwischenergebnis.....	60
B. Menschenwürde.....	61
I. Menschenwürde in der EMRK.....	61
II. Menschenwürde im EMRÜ Biomedizin.....	63
III. Zwischenergebnis.....	64
C. Forschungsfreiheit.....	64
D. Verbrauchende Embryonenforschung und EMRK.....	66
I. Inhaltliche Offenheit der Rechtsprechung.....	66
1. Vager Charakter der Rechtsprechung der Straßburger Organe zu Art. 2 EMRK.....	66
2. Evolutive Auslegung der EMRK durch den EGMR.....	66
II. Derzeit fehlende Basis für die Fruchtbarmachung einer rechtsver- gleichenden Auslegung.....	67
III. Ermessensspielraum der Vertrags Staaten.....	68
IV. Zwischenergebnis.....	68
E. Zusammenfassung.....	69
<b>3. Abschnitt: Deutsches Verfassungsrecht.....</b>	<b>70</b>
A. Menschenwürde.....	70
I. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG als Kern der verfassungsrechtlichen Debatte um die Biomedizin in Deutschland.....	70
II. Definitionsansätze zur Bestimmung des Inhalts der Menschenwürde... 1. Positive Definitionsansätze.....	71
a) Werttheoretischer Ansatz.....	71
b) Leistungstheoretischer Ansatz.....	73
2. Negativdefinition und Objektformel.....	73

III. Verfassungsmäßigkeit der verbrauchenden Embryonenforschung auf Basis der herrschenden Objektformel.....	75
1. Verkopplung von Menschenwürde und Recht auf Leben: Die Definition der menschenwürdeverletzenden Handlung als Problem.....	75
a) Eröffnung des personalen Schutzbereichs.....	75
b) Anwendung der Negativdefinition der Menschenwürde auf die Forschung am Embryo.....	77
aa) Mangelnde Einschlägigkeit konsentierter Verletzungstatbestände.....	77
bb) Eingriff in das Lebensrecht als Würde Verletzung.....	78
cc) Anwendung der Objektformel.....	78
c) Unzulänglichkeiten der Anwendung der Objektformel auf Fragen der Embryonenforschung.....	80
aa) Wertungswidersprüche bei Annahme eines absoluten Schutzes des Embryos.....	80
bb) Begriffliche Offenheit der Objektformel als Gefahr ihrer Vereinnahmung.....	80
cc) Absolutheitsanspruch der Menschenwürde als Tabu gesellschaftlichen Diskurses.....	81
dd) Schwächung der Konsensfunktion der Menschenwürde.....	82
2. Entkopplung von Menschenwürde und Recht auf Leben: Die Überwindung der Einschlägigkeit des Grundrechts auf Achtung der Menschenwürde und die Einschränkung des Rechts auf Leben als Problem.....	82
a) Alleinige Beurteilung der verbrauchenden Embryonenforschung am Maßstab des Art. 2 Abs. 2 GG.....	82
b) Abgestufter Lebensschutz als Argument für die Zulässigkeit der verbrauchenden Embryonenforschung.....	84
c) Unzulänglichkeiten von Entkopplungsansatz und gestuftem Lebensschutz.....	85
aa) Unzulänglichkeiten der Konkurrenz Betrachtung.....	85
bb) Verallgemeinerungsfähigkeit der Rechtsprechung zum Schwangerschaftsabbruch im Hinblick auf einen abgestuften Lebensschutz bei der Embryonenforschung.....	86
cc) Menschenrechtsgedanke als Grenze von Abstufungen beim Lebensschutz.....	88
3. Zwischenergebnis.....	90
IV. Der Beginn individuellen Lebens im Sinne von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 und Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG als Schlüssel zur Anwendbarkeit der Grundrechte auf Achtung der Menschenwürde und des Rechts auf Leben.....	90
1. Der Beginn individuellen menschlichen Lebens als zentrale Fragestellung.....	90

2.	Kritische Betrachtung des Befruchtungszeitpunktes.....	93
a)	Embryologische Kritik einer rein genetischen Definition von Individualität.....	93
b)	Molekularbiologische Zweifel an einer Fixierung auf die Befruchtung.....	94
c)	Individualität und Zwillingsbildung.....	96
d)	Individualität im Lichte der Klonierungstechnik.....	97
e)	Befruchtung und kontinuierlicher Entwicklungsprozeß.....	98
f)	Entwicklung und Potentialität.....	99
3.	Neubestimmung des Beginns individuellen menschlichen Lebens im verfassungsrechtlichen Sinn.....	101
4.	Zwischenergebnis.....	103
V.	Zusammenfassung.....	103
B.	Recht auf Leben.....	104
C.	Forschungsfreiheit.....	105
I.	Bedeutung der Forschungsfreiheit im Kontext der Embryonenforschung.....	105
II.	Schutzbereich der Forschungsfreiheit.....	105
1.	Bestimmung des Schutzbereichs.....	105
2.	Einschränkung durch schutzbereichslimitierende Ansätze.....	107
a)	Inanspruchnahme der Rechtsgüter Dritter als nicht vom Schutzbereich erfaßte Tätigkeiten.....	107
b)	Trennung zwischen Werk- und Wirkungsbereich.....	107
c)	Ethische Limitierungen der Forschungsfreiheit.....	108
d)	Festhalten am weiten Schutzbereich.....	108
III.	Schranken der Forschungsfreiheit.....	109
1.	Wissenschaftsfreiheit als schrankenlos gewährtes Grundrecht.....	109
2.	Beschränkung durch die Schrankentrias der allgemeinen Handlungsfreiheit.....	109
3.	Beschränkung durch die Schranken der Meinungsfreiheit.....	110
4.	Beschränkung durch verfassungsimmanente Schranken.....	110
a)	Verfassungsimmanente Schranken als Mittel zur Beschränkung vorbehaltloser Grundrechte.....	110
b)	Embryonenschutz als Rechtsgut von Verfassungsrang.....	111
aa)	Bestimmung und Funktion der Rechtsgüter von Verfassungsrang.....	111
bb)	Ableitung aus der Kompetenznorm des Art. 74 Abs. 1 Nr. 26 GG.....	113
cc)	Ableitung aus der Menschenwürde (Selbstentwürdigung durch Embryonenforschung).....	113
dd)	Ableitung aus dem verfassungsimmanenten Prinzip der Forschungsverantwortung.....	114
IV.	Zwischenergebnis.....	117

D. Herstellung praktischer Konkordanz zwischen dem Grundrecht der Forschungsfreiheit und dem Verfassungsrechtsgut des Embryonenschutzes...	117
I. Verfassungsrechtliche Determination im Zeichen technischen Fortschritts und gesellschaftlichen Wandels.....	117
II. Einzelfallorientierte Abwägung.....	119
1. Überzählige Embryonen.....	119
2. Erzeugung von Forschungsembryonen.....	121
3. Therapeutisches Klonen.....	121
III. Zwischenergebnis.....	122
E. Zusammenfassung.....	123

### **Kapitel 3 Einzelstaatliche Regelungsmodelle zur Embryonenforschung**

1. Abschnitt: USA als liberales Regelungsmodell.....	<b>125</b>
A. Verfassungsrechtliche Vorgaben.....	125
I. Schutz des Lebens.....	125
1. Leitentscheidungen zur Abtreibung.....	125
2. Keine Grundrechtsposition des ungeborenen Lebens aus dem vierzehnten Zusatzartikel.....	129
3. Keine Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Leben.....	129
4. Bedeutung der Rechtsprechung für die Biomedizin.....	130
II. Menschenwürde.....	131
1. Kein expliziter Schutz durch die Verfassung.....	131
2. Rechtsprechung des Obersten Bundesgerichts.....	131
3. Menschenwürde als Verfassungswert begrenzter Reichweite.....	134
III. Forschungsfreiheit.....	135
1. Schweigen von Verfassung und Oberstem Bundesgericht zur Forschungsfreiheit.....	135
2. Schutz der Forschungsfreiheit durch den ersten Zusatzartikel.....	136
a) Meinungsfreiheit als einschlägiges Grundrecht.....	136
b) Verfassungsgeschichtliche Argumentation.....	137
c) Wissenschaftliches Experimentieren als Meinungsäußerung.....	138
d) Wissenschaftliches Experimentieren als notwendige Vorstufe zur Meinungsäußerung.....	139
3. Rechtfertigung von Eingriffen in die Tätigkeit von Wissenschaftlern.....	141
a) Anwendung eines strengen Rechtfertigungsmaßstabs („strict scrutiny“).....	141
b) Anwendung eines mittleren Rechtfertigungsmaßstabs („O'Brien test“).....	141
c) Anwendung eines einfachen Rechtfertigungsmaßstabs („rational basis test“).....	143

d) Allgemeine Erfordernisse der Due Process Klausel.....	143
4. Schutz der Forschungsfreiheit als offene Verfassungsfrage.....	144
IV. Zwischenergebnis.....	144
B. Gesetzlicher Rahmen.....	145
I. Ebene der Bundesstaaten.....	145
1. Kein einheitliches Regelungskonzept.....	145
2. Überblick verschiedener Regelungsansätze der Bundesstaaten.....	146
a) Verzicht auf Regelungen zum Embryonenschutz.....	146
b) Verbot der Forschung an abgetriebenen Föten bei gleichzeitiger Nicht-Regelung des Umgangs mit Embryonen.....	146
c) Verbot von Forschung an Embryonen bei gleichzeitig erlaubter Forschung mit abgetriebenen Föten.....	147
d) Gänzlich Verbot von Forschung an Embryonen und abgetriebenen Föten.....	148
II. Ebene des Bundes.....	148
1. Keine spezielle Gesetzgebung des Bundes zur Embryonen- forschung.....	148
2. Einflußnahme über die Forschungsförderung des Bundes.....	148
a) Förderauflagen als Mittel staatlicher Einflußnahme.....	148
b) Förderung der Embryonenforschung.....	150
aa) 70er Jahre bis 1993: EAB-Zustimmungspflicht und faktisches Moratorium.....	150
bb) Seit 1993: Finanzierungssperre durch die Haushalts- gesetzgebung des US-Kongresses.....	150
III. Zwischenergebnis.....	152
C. Diskussion um embryonale Stammzellen in den USA.....	152
I. Raab-Memorandum als Schlüssel zur öffentlichen Förderung von For- schungsprojekten mit bereits erzeugten embryonalen Stammzellen... ..	152
II. Bericht der nationalen Bioethik-Kommission NB AC zur Stamm- zellenforschung.....	153
1. Aufgabe, Zusammensetzung und Funktion der „National Bioethics Advisory Commission" (NBAC).....	153
2. Kommissionsbericht zur Stammzellenforschung.....	155
III. Förderrichtlinien der National Institutes of Health vom August 2000 ..	157
IV. Neuausrichtung durch die Bush-Administration.....	158
1. Die Förderentscheidung des US-Präsidenten vom 9.8.2001.....	158
2. Kritikpunkte an der Förderentscheidung des US-Präsidenten vom 9.8.2001.....	160
a) Ausreichende Verfügbarkeit von Stammzellen.....	160
b) Verwendungsfähigkeit für Therapien.....	161
c) Mangelnde Kontrolle über den privaten Sektor.....	162
d) Langfristig Verschärfung der Trennung zwischen öffentlichem und privatem Sektor.....	163
V. Zwischenergebnis.....	164
D. Zusammenfassung.....	164



<b>2. Abschnitt: Frankreich als Modell mittlerer Regelungsdichte.....</b>	<b>166</b>
A. Verfassungsrechtliche Vorgaben.....	166
I. Recht auf Leben.....	166
II. Menschenwürde.....	169
III. Forschungsfreiheit.....	172
IV. Auflösung grundrechtlicher Spannungen durch das Grundsatzurteil des Verfassungsrates zu den Bioethik-Gesetzen von 1994.....	175
V. Zwischenergebnis.....	176
B. Regelungen der Bioethik-Gesetze von 1994.....	177
I. Grundkonzeption der gesetzlichen Regelung.....	177
II. Regelungen zur Embryonenforschung im Einzelnen.....	178
1. Erzeugung von Embryonen.....	178
2. Aufbewahrung von Embryonen und Entstehen überzähliger Embryonen.....	179
3. Weitgehendes Forschungsverbot.....	180
4. Verfahren zur Durchführung von Studien.....	182
a) Stellungnahme der „Commission nationale de medecine et de biologie de la reproduction et du diagnostic prenatal“ (CNMBRDP).....	182
b) Genehmigung durch das Gesundheitsministerium.....	184
5. Absicherung durch strafrechtliche Vorschriften.....	184
6. Verankerung der Rolle der nationalen Bioethik-Kommission CCNE.....	185
7. Überprüfung des Gesetzes nach Ablauf von fünf Jahren.....	187
III. Zwischenergebnis.....	187
C. Reformdiskussion in Frankreich.....	188
I. Reformdiskussion nach Ablauf der gesetzlichen Evaluierungsfrist von fünf Jahren.....	188
1. Bericht des Parlamentarischen Dienstes für die Beurteilung wissen- schaftlicher und technologischer Möglichkeiten „Office parlemen- taire d'evaluation des choix scientifiques et technologiques“ (OPEST).....	189
2. Stellungnahme Nr. 60 der nationalen Bioethik-Kommission CCNE.....	189
3. Stellungnahme des Conseil d'Etat.....	190
II. Veröffentlichung des Vorentwurfs einer Gesetzesnovelle durch die Regierung.....	191
1. Vorentwurf einer Gesetzesnovelle der Bioethik-Gesetze von 1994	191
a) Umfassende Überarbeitung.....	191
b) Ermöglichung der verbrauchenden Embryonenforschung.....	192
c) Verbot reproduzierenden Klonens - kein Verbot des therapeuti- schen Klonens.....	192
d) Modifizierung des Verwaltungsverfahrens.....	193
2. Stellungnahme Nr. 67 der nationalen Bioethik-Kommission CCNE.....	195

3. Stellungnahme der Nationalen Beratenden Kommission für Menschenrechte „Commission nationale consultative des droits de l'homme".....	195
4. Stellungnahme des Conseil d'Etat.....	196
III. Gesetzentwurf zur Überarbeitung der Bioethik-Gesetze vom Juni 2001.....	197
IV. Zwischenergebnis.....	198
D.Zusammenfassung.....	199
<b>3. Abschnitt: Deutschland als restriktives Modell.....</b>	<b>201</b>
A. Regulierung der Embryonenforschung durch Strafgesetzgebung - dasESchGvon 1990.....	201
B. Bestimmungen des ESchG in Bezug auf die Embryonenforschung .....	204
I. Erzeugung von Embryonen.....	204
II. Entstehung überzähliger Embryonen.....	205
III. Verwendung von Embryonen für die Forschung.....	206
1. Verbot verbrauchender Embryonenforschung.....	206
2. Keine Gewinnung embryonaler Stammzellen aus durch in-vitro-Fertilisation erzeugten Embryonen.....	207
3. Auslandsbezug des ESchG - Import embryonaler Stammzellen ..	207
4. Verwendung bereits erzeugter embryonaler Stammzellen.....	208
IV. Verbot des Klonens.....	211
V. Zwischenergebnis.....	213
C. Diskussion über eine Überarbeitung des ESchG.....	214
I. Unterrichtung der Bundesregierung zur Klonproblematik.....	214
II. Positionspapier des Bundesgesundheitsministeriums für ein Fortpflanzungsmedizingesetz.....	215
III. Empfehlungen der DFG zur Stammzellenforschung vom Mai 2001....	215
IV. Bericht der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin".....	216
V. Stellungnahme des Nationalen Ethikrates zum Import menschlicher embryonaler Stammzellen vom 20.12.2001.....	218
VI. Beschluß des Deutschen Bundestages vom 30.1.2002.....	220
VII. Stammzellgesetz vom 28.6.2002.....	221
VÜLZwischenergebnis.....	225
D.Zusammenfassung.....	226

## Kapitel 4 Neue Ansätze für den Embryonenschutz auf nationaler und europäischer Ebene

<b>1. Abschnitt: Strukturelemente der untersuchten Regelungsmodelle im Vergleich.....</b>	<b>227</b>
A. Grundrechtliche Vorgaben und Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers.....	227
B. Grad gesetzgeberischer Regulierung.....	229
C. Ausgestaltung von Verfahrensanforderungen.....	231
D. Strukturierung des bioethischen Diskurses.....	233
E. Zusammenfassung.....	234
<b>2. Abschnitt: Ein neues Regelungsmodell für Deutschland de lege ferenda.....</b>	<b>235</b>
A. Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers.....	235
I. Handlungsoptionen der Legislative.....	235
II. Weiterentwicklung auf Grundlage des restriktiven Ansatzes des ESchG.....	235
III. Keinerlei grundsätzliche Änderungen am ESchG.....	236
IV. Liberalisierung der strengen Regelungen des ESchG.....	236
V. Zwischenergebnis.....	237
B. Ein neues Regelungsmodell für die Embryonenforschung in Deutschland auf Basis einer Liberalisierung des restriktiven Ansatzes des ESchG.....	237
I. Ermöglichung der verbrauchenden Embryonenforschung an überzähligen Embryonen.....	237
II. Materielle Anforderungen an die Zulässigkeit eines konkreten Forschungsvorhabens.....	239
1. Bestimmung von Forschungsgebiet und Forschungszweck.....	239
2. Umfang des Embryonenverbrauchs.....	240
3. Herkunft der zu Forschungszwecken verwendeten Embryonen.....	242
4. Zustimmungspflicht, Informationserfordernis und Entscheidungsfreiheit der Spender.....	243
III. Kombination von präventiver und repressiver Kontrolle statt alleiniger Regulierung durch das Strafrecht.....	244
1. Präventive Kontrolle als neues Element im deutschen Regelungsmodell für die Embryonenforschung.....	244
2. Möglichkeiten zur Ausgestaltung eines Verfahrens präventiver Kontrolle.....	244
a) Ethik-Kommission als möglicher Entscheidungsträger.....	244
b) Möglichkeit eines behördlichen Genehmigungsverfahrens unter Einbeziehung einer Sachverständigenkommission.....	248
c) Behördliches Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung eines interdisziplinär zusammengesetzten Beratungsgremiums.....	250

3. Absicherung durch strafrechtliche Normen.....	251
IV. Evaluation und ggf. Überarbeitung.....	252
V. Nationale Bioethik-Kommission als Schrittmacher der öffentlichen Auseinandersetzung in Fragen der Bioethik.....	252
1. Funktionsbestimmung.....	252
2. Zusammensetzung.....	254
3. Arbeitsweise.....	255
VI.    Zwischenergebnis.....	256
C. Zusammenfassung.....	257
<b>3. Abschnitt: Neuorientierung auf nationaler Ebene als Chance für     Fortschritte auf europäischer Ebene.....</b>	<b>259</b>
A. Abhängigkeit von nationalen Regelungen und völkerrecht- licher Normierung.....	259
B. Neue Einigungschancen auf Grund einer liberaleren deutschen Haltung zur Embryonenforschung.....	261
C. Verbesserte Einigungschancen durch die Konzeption eines auf einem Gemeinschaftsgut anstatt auf einem individuellen Menschenrecht basierenden Embryonenschutzes.....	262
D. Nutzung neuer Kooperationsmöglichkeiten durch die Existenz nationaler Bioethik-Kommissionen.....	263
E. Zusammenfassung.....	265
Ergebnisse der Arbeit.....	267
English Summary.....	277
Literaturverzeichnis.....	287
Stichwortverzeichnis.....	315